Antrag und Nachtrag zum Berufsausbildungsvertrag vom

zwischen

und

wegen Abkürzung der Ausbildungszeit gemäß § 8 Abs.1 des Berufsbildungsgesetzes.

Die Vertragsparteien beantragen, die gemäß § 3 der Ausbildungsverordnung vorgeschriebene Ausbildungsdauer der/des Auszubildenden von drei Jahren auf zwei Jahre zu kürzen.

Die/Der Auszubildende hat den Abschluss der Höheren Handelsschule erreicht. Es ist daher aufgrund von Vorbildung und Leistung der/des Auszubildenden zu erwarten, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird.

Für die verkürzte Zeit soll die Vergütung monatlich betragen:

Euro 1.050,00 brutto im 1. Ausbildungsjahr, Euro 1.250,00 brutto im 2. Ausbildungsjahr.

Hamburg, den	
Ausbilder	Auszubildende/r
Die Ausbildungszeit wird antragsgei gekürzt.	mäß auf den
Vorstehende Änderung ist in das Au	usbildungsverzeichnis eingetragen worden
Hamburg, den	